

Bundesarbeitsgericht: Land Niedersachsen muss Schulbuchkosten ersetzen

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 18. Juni 2013 17:18

Die bei uns ausliegenden Flyer vom Philogenenverband sagen, dass die Bücher nur **leihweise** vom Dienstherren gestellt werden. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass der Preis gekaufter Bücher damit *** nicht *** erstattet wird.

Soweit so gut. Da ich aber meine Unterrichtsmaterialien aus pädagogischen Zwecken annotiere, möchte ich geliehene Werke ungern einem mit nachfolgenden Kollegen in die Hand drücken. Genauso wenig wie ich von Kollegen annotierten Exemplare bekommen möchte.

Abgesehen davon: Arbeitshefte von Schülern anzuschaffen. OK, aber was ist mit Semesterlektüren für die SEK II? Die brauchen wir alle nur 1x. Schüler wie Lehrer.

Fazit für mich: Augenwischerei.

Grüße
Raket-O-Katz